



Einreicher:

Stadtverordnete Dr. Müller, Fraktion DIE LINKE

Betreff:

Beauftragte/r für die Potsdamer Ortsteile

Erstellungsdatum 14.01.2016

Eingang 922:

Datum der Sitzung: 27.01.2016

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Die Stadtverordnetenversammlung hat bereits im Januar 2015 den Oberbürgermeister beauftragt, eine Stelle „Beauftragte/r für die Ortsteile Potsdams“ zu schaffen und die Ortsbeiräte an der Erarbeitung der Stellenausschreibung zu beteiligen. Jetzt ist bekannt geworden, dass es bisher weder eine Beteiligung der Ortsbeiräte an der Erstellung der Stellenausschreibung gab, noch die Stelle ausgeschrieben wurde.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Wann wird, wie bereits im Januar 2015 beschlossen, die Stellenausschreibung/ Stellenbesetzung erfolgen?

Unterschrift

Anlage:

Antwort der Verwaltung



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: 901

Bearbeiter: Herr Kümmel

Telefon: 1062

Erstellungsdatum: 27.01.2016

Eingang 922:

27.01.2016

Termin:

Beantwortung der

Anfrage / Kleine Anfrage - Drucksachen Nr.:

16/SVV/0064

Fragesteller/in: Frau Dr. Müller

Betreff: **Beauftragte/r für die Potsdamer Ortsteile**

In Beantwortung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

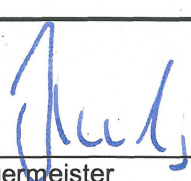
Die Ortsvorsteher wurden mehrfach an der Stellenbeschreibung beteiligt.

Da mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 keine zusätzliche Stelle für diesen Beauftragten zu schaffen war, wurde den Ortsvorstehern bei einer Beratung beim Oberbürgermeister am 16.02.2015 vorgeschlagen, einen Referenten im Büro des Oberbürgermeisters mit dieser Aufgabe zu betrauen, da die Funktion nah an der Verwaltungsführung angesiedelt sein sollte. Die Ortsvorsteher waren sich einig, dass solch ein „Beauftragter“ als zentraler Ansprechpartner für die Ortsvorsteher dienen sollte.

Im Vorfeld der Beratung des Oberbürgermeisters mit den Ortsvorstehern am 31.08.2015 wurde daher eine Aufgabenbeschreibung zur Verfügung gestellt, um ein Meinungsbild der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher abzufragen und Änderungen oder Ergänzungen miteinander besprechen zu können. Als Aufgaben des zentralen Ansprechpartners wurden demnach vorgeschlagen:

- Kontaktperson für Ortsvorsteher gegenüber dem OBM und den Verwaltungsstellen
- Organisation der regelmäßigen Treffen der Ortsvorsteher mit dem OBM
- Begleitung von politischen und fachlichen Fragestellungen/Projekten der Stadtverwaltung und der Stadtverordnetenversammlung in den Ortsteilen
- Beratung der Ortsvorsteher zu Fragestellungen/Projekten der Ortsteile durch Informationsbeschaffung in der Stadtverwaltung
- Vorbereitung und Begleitung von Terminen des OBM in den Ortsteilen

Fortsetzung siehe Rückseite


Oberbürgermeister

Beigeordnete/r/Vertreter/in des GB

Drucksachen Nr.:

Im Nachgang wurden unterschiedliche Auffassungen zum Aufgabenprofil des „Beauftragten“ deutlich. Von vollständiger Ablehnung solch einer Funktion, über die Schaffung eines Ansprechpartners nur für die Ortsvorsteher bis hin zu einem Beauftragten mit fachlichen Aufgaben, der Festlegungen aus den Ortsbeiratssitzungen umsetzen sollte, reichen die Vorstellungen.

Das Thema wurde daher in der Beratung des Oberbürgermeisters mit den Ortsvorstehern am 21.12.2015 erneut beraten. Dort wurden durch die Verwaltung aus dem wahrgenommenen Meinungsbild zwei Varianten für den „Beauftragten“ vorgelegt. Die Ortsvorsteher haben sich dafür entschieden, die Funktion eines Ansprechpartners für die Ortsteile einem Referenten im Büro des Oberbürgermeisters zuzuordnen.

Mit der Besetzung der Stelle ist aus personalorganisatorischen Gründen frühestens im Frühjahr 2016 zu rechnen.